

## § 1 Allgemeines

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des smartvillage, die diese gegenüber ihren Nutzern / Vertragspartnern erbringt.
2. Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden, als auch an Unternehmer.
3. Die Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom und W-LAN.
4. Die gemeinsame Nutzung (Fair-Use Prinzip) von Drucker, Scanner und Kopierer wird bereitgestellt.
5. Die Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt das smartvillage zur fristlosen Kündigung

## § 2 Leistungsbeschreibung

- (1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen des smartvillage ist die Vermietung von CoWorking Arbeitsplätzen in open Space Bereich abgeschlossenen Einzelbüros sowie die Vermietung von Eventflächen.  
Weitere Dienstleistungen umfassen die Bereitstellung von Infrastruktur; dazu gehören W-LAN, Drucker, Scanner, Beamer und weiteres Präsentationsmaterial, Reinigungsleistung. Ein rechtlicher Anspruch besteht auf diese Dienstleistungen nicht. Des Weiteren ist die Bereitstellung von Meetingräumen, sowie Geschäftsadressen im Rahmen der angebotenen Leistungen enthalten.

## § 3 Zugangsbedingungen

Der Zugang zum smartvillage ist für die Festen Mieter durch die ausgehändigte Chip Card 24/7 gesichert. Die Eingangstür zur 47D ist Mo. – Fr. von 07:00 – 22:00 Uhr durchgängig möglich, am Wochenende von 10:00 – 14 Uhr. Für die Gäste und Tagesarbeiter ist der Zugang zum smartvillage während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich, diese sind Mo-Fr: 9-18 Uhr. Am Wochenende und an Feiertagen ist das smartvillage geschlossen.

## § 4 Vertragsschluss

1. Mit der Unterzeichnung des Untermietvertrages mit dem smartvillage kommen die, entsprechend vom Nutzer gewählten, Tarife zustande.
2. Mit der Unterzeichnung sichert der Nutzer zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Nutzer verpflichtet sich, die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.

## § 5 Tarife und Zahlungsmodalitäten

(1) Alle Preise des smartvillage sind Nettopreise einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Nutzer des Tages-Tickets müssen bei Eintreffen bar bezahlt werden. Die Nutzer einer 10er Monatskarte steht es frei die Zahlung in bar oder per Rechnung innerhalb von 14 Tagen per Überweisung vorzunehmen.

(3) Gäste und Nutzer der Meeting- und Veranstaltungsräume, müssen die Rechnung bis 7 Tage vor Veranstaltung bezahlen, sonst erlischt ihr Reservierungsanspruch. Es gelten unsere Stornobedingungen.

(4) Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Ab Verzugsbeginn ist das smartvillage berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen. Ferner kann smartvillage je Mahnung eine pauschale Mahngebühr in Höhe von € 5,00 verlangen.

## § 6 Stornobedingungen

Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung von smartvillage an den Kunden zustande. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Etwasige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem smartvillage gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Smartvillage kann vom Kunden oder vom Dritten Vorauszahlung verlangen. Kommt die Vorauszahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fristen zustande, kann die Reservierung storniert werden.

2. Die Dauer und Preise für die Nutzung der Räumlichkeiten bestimmen sich ausschließlich nach der Auftragsbestätigung vom smartvillage. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist das smartvillage berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Das Catering kann in den Tagungs-räumlichkeiten und den angrenzenden Verkehrsflächen, nur durch das smartvillage beauftragt werden. Eine Beauftragung an Drittunternehmen innerhalb der Räumlichkeiten wird ausgeschlossen. Für das Catering wird ein Preis in der Auftragsbestätigung festgelegt.

Rücktritt vom Vertrag: Anspruch von smartvillage auf Vergütung bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag entsteht wie folgt:

Bis zum 21. (30.)\* Arbeitstag vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei  
Bis zum 11. (20.)\* Arbeitstag vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtumsatzes

Bis zum 06. (15.)\* Arbeitstag vor Veranstaltungsbeginn: 70% des Gesamtumsatzes

Nach dem 06. (10.)\* Arbeitstag vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Gesamtumsatzes

Der Anspruch berechnet sich aus dem bestätigten Angebot, d.h. aus dem Gesamtumsatz (z.B. Raummiete + Catering oder Pauschale).

Es fallen keine Stornierungskosten an, wenn innerhalb der folgenden 4 Kalenderwochen nach dem eigentlich geplanten Veranstaltungsdatum ein Ersatztermin stattfindet. Eine Verschiebung des Veranstaltungstermins ist nur einmalig möglich, ohne dass Stornierungskosten anfallen. Bei einer weiteren Verschiebung der Neuterminierung fallen Stornierungskosten in o. g. Staffelung an.

**\*Gilt bei einem Gesamtumsatz von mehr als 5000 € pro Buchung**

## § 7 Datenschutz

1. Das smartvillage wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.
2. Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden.

## § 7 Kündigungen

1. Das smartvillage kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Nutzer mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt.
2. Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis mit Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zusagt.

## § 8 Vertragsdurchführung

1. Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.
2. Der Nutzer unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden.
3. Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur des smartvillage für keine der im folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:
  - a. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich);
  - b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb des Coworking- Space;
  - c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die vom smartvillage bereitgestellte Infrastruktur;
  - d. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechte-Inhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
  - e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
  - f. Illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;
  - g. Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur des smartvillage;

- h. Unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung; i. Angabe von falschen Identitätsdaten.

Änderungsmittelung widerspricht, gelten die geänderten AGB als angenommen.

### § 13 Schlussbestimmungen

### § 9 Gewährleistung, Haftung

- (1) Der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die/der angemietete Arbeitsplatz/plätze in einem Großraumbüro befinden oder in einem separat abgeschlossenen Büro. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. Das smartvillage übernimmt gegenüber dem Nutzer bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.
- (2) Der Nutzer erklärt im Falle von Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass er aus eventuellen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte, bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern das smartvillage diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- (3) In allen Fällen, in denen das smartvillage im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet das smartvillage nur, soweit ihr, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, das smartvillage fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (4) Das smartvillage übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten der Nutzer, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Nutzer. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zum smartvillage unterbleiben. Sofern das smartvillage von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Nutzer des smartvillage von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer ersetzt dem smartvillage die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass das smartvillage von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Der Gerichtsstand ist der Sitz vom smartvillage in München.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.

Stand der AGB: April 2016

### § 10 Versicherung

- (1) Das smartvillage ist in seiner Geschäftstätigkeit versichert. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der Nutzer. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

### § 11 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- (1) Der Nutzer hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßem, mangelfreiem und gebrauchsfähigen Zustand an das smartvillage zu übergeben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind dem smartvillage vollumfänglich vom Nutzer zu ersetzen.
- (2) Der Nutzer hat sämtliche an den Nutzer ausgegebene Schlüssel und Schlüsselkarten an das smartvillage zurück zu geben.

### § 12 Änderung der AGB

Das smartvillage behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die Änderung wird dem Nutzer umgehend mitgeteilt. Sofern der Nutzer der Änderung der AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der